



ISO/ICE  
17020  
SIS 003



EN 45011  
SCESp

## bio.inspecta AG

Ackerstrasse  
CH - 5070 Frick

Tel. +41 (0)62 865 63 00  
Fax +41 (0)62 865 63 01

admin@bio-inspecta.ch  
www.bio-inspecta.ch

22\_187

## Gesuch um Zukauf nicht biologischen Raufutters

Seit 2008 müssen **Wiederkäuer** zu 100 Prozent mit Futter aus biologischem Anbau gefüttert werden<sup>1</sup>.

Für Wiederkäuer auf Bio Suisse Betrieben gilt ausserdem mindestens 90% Knospfutter, die restlichen 10% können gemäss Bio-Verordnung der Schweiz oder der EU produziert eingesetzt werden<sup>2</sup>.

Bei **Nicht-Wiederkäuern** dürfen bis zum 31. Dezember 2011 maximal 5 Prozent des gesamten Futtermittels je Tierkategorie aus nicht biologischem Anbau stammen.

Mit diesem Gesuch kann ein Biotierhalter bei der Zertifizierungsstelle eine Ausnahmegenehmigung für einen erhöhten Einsatz von nicht-biologischem Futter beantragen. Es können allerdings nur Bewilligungen für Raufutter gemäss der Definition in den Bio Suisse Richtlinien, Anhang 3 ausgestellt werden.

**Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 3 vollständig aus. Die Bearbeitung des Gesuchs stellen wir Ihnen gemäss geltender Tarifliste in Rechnung.**

### 1. Gesuchstellender Landwirtschaftsbetrieb

bi N°	
Name Betriebsleiter	
Adresse	
Telefon/Fax/E-Mail	

<sup>1</sup> Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (910.18), Art. 39 i Absatz 1

<sup>2</sup> Bio Suisse Richtlinien für die Erzeugung, Verarbeitung und den Handel von Knospe-Produkten, Art. 3.1.8

### 2. Begründung

Eine Bewilligung kann nur bei Nichtverfügbarkeit von Biofutter und bei Verlust der Ernte aus einer der nachfolgenden Gründen erteilt werden. Bitte kreuzen Sie an, welche Begründung Ihre Situation beschreibt:



- Ernteverluste infolge aussergewöhnlicher Witterungsverhältnisse**  
welche: .....  
(z.B. Trockenheit, Nässe, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung, Lawine)
- Ernteverluste infolge Schädlingsplage**  
welche: .....  
(z.B. Mäuse- oder Engerlingsschäden)
- Futtermangel durch aussergewöhnliche Witterungsverhältnisse**  
welches: .....  
(z.B. aussergewöhnlich langer Winter)
- Verlust des Raufuttermaterials infolge eines aussergewöhnlichen Ereignisses**  
welches: .....  
(z.B. Brand)

Jedem Gesuch muss eine **Bestätigung der Ausnahmesituation** durch den Ackerbaustellenleiter oder die regionale Bioberatung beiliegen.

### 3. Angaben zum Raufuttermaterialverbrauch und zum benötigten Zukauf

Betroffene Nutztierkategorie	
Futtermaterialverbrauch pro Jahr für diese Nutztiere in dt TS (1 dt = 100kg = 0,1 t)	
Menge des benötigten Nicht-bio-Futtermaterials in dt TS	
Art (z.B. Heu, Maissilage usw.) des benötigten Nicht-bio-Futtermaterials in dt TS	

TS-Gehalte: Heu: 88%; Grassilage: 35%; Maissilage: 30%

**Zugekauftes nicht-biologisches Futter darf nur konventionell weiterverkauft werden. Sämtliche Belege des Zu- und Verkaufs sind bei der Bio-Kontrolle vorzuweisen.**

Ort/Datum: ..... Unterschrift GesuchstellerIn: .....

Der/Die GesuchstellerIn gibt der Zertifizierungsstelle sein/ihr Einverständnis, dass das Gesuch sowie der entsprechende Entscheid der Zertifizierungsstelle an Amtsstellen mit Vollzugsaufgaben bezüglich Bioprodukten bzw. Lebensmittel (z.B. kantonales Landwirtschaftsamt, Kantonschemiker), an akkreditierte Inspektionsorganisationen, die von der bio.inspecta in einem Unterauftragsverhältnis Inspektionsleistungen wahrnehmen, sowie an Labelinhaber, unter deren Label die Produkte des Betriebs vermarktet werden, zur Information zugestellt werden können. Mit der Unterschrift bestätigt der/die GesuchstellerIn, dass kein Biofutter verfügbar ist.